



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) zum Antrag der Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH in 39126 Magdeburg auf Erteilung einer Genehmigung nach §§ 8, 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Thermischen Abfallbehandlung und Abfalllagerung in 39126 Magdeburg

Die Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH (Kraftwerk-Privatweg 7, 39126 Magdeburg) beantragte beim zuständigen Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

Anlage zur Thermischen Abfallbehandlung und Abfalllagerung

hier:

- Erweiterung der bestehenden Abfallbehandlungsanlagen durch Errichtung eines dritten Blocks mit
 - * einem Anlagenbereich zur thermischen Behandlung gewerblicher und industrieller Abfälle (Rostfeuerung) mit einer Kapazität von max. 40 t pro Stunde sowie
 - * einem Anlagenbereich zur thermischen Verwertung kommunaler Klärschlämme (Drehrohrfeuerung) mit einer Kapazität von max. 8 t entwässerter Klärschlamm (Trockensubstanzgehalt ca. 23%) pro Stunde

(Anlage nach Nr. 8.1.1.1, 8.1.1.3, 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

auf den Grundstücken in **39126 Magdeburg**

Gemarkung: **Magdeburg**
Flur: **0206**
Flurstücke: **127/1, 10010, 10029, 10032, 10033, 10035, 10036.**

Zunächst wurde von der Antragstellerin gemäß § 8 BImSchG ein Antrag auf Teilgenehmigung gestellt für:

- * Baustelleneinrichtung und vorbereitende Tiefbau- und Gründungsarbeiten;
- * Bodenplatten, Fundamente und Betonstützen für Kesseläuser Rostfeuerung und Klärschlamm-Drehrohrfeuerung, Rauchgasreinigung und Schornstein, Additiv-Silos, Rückstands-/Reststoffsilos, Netzersatzanlage, Netztrafo, Ammoniakwasserlager, Heizöllager, Luftkondensator;
- * Errichtung der Gebäude Anlieferung, Bunkergebäude einschließlich Leitstandsgebäude, Rostaschelager und -verladung, Sockelgebäude, Schaltanlagegebäude Rauchgasreinigung, Maschinenhaus, Treppentürme 1 – 3, Löschwasserbecken und -versorgung, Regenrückhaltebecken, Entwässerungsanlagen, 2. Ausfahrtswaage, Außenanlagen beantragt.

Mit der zweiten Teilgenehmigung werden dann die technischen Aggregate, Einrichtungen und der Betrieb der Anlage beantragt.

Unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Die geplanten Arbeiten im beantragten Umfang gemäß Teilgenehmigungsantrag sollen bis Oktober 2023 realisiert werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

24.03.2021 bis einschließlich 23.04.2021

an folgenden Orten aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Landeshauptstadt Magdeburg

Umweltamt Raum 727

Julius-Bremer-Straße 8-10
39104 Magdeburg

Mo.	07:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Di.	07:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Mi.	07:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Do.	07:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	07:30 bis 12:00 Uhr

(Beachten Sie bitte, dass der Zugang zum Gebäude zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur beschränkt möglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Antragsunterlagen ist nur nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer **0391 540 2630 bzw. 0391 540 2638.**)

2. Gemeinde Barleben

Haus 1, Raum 0.07

Ernst-Thälmann-Straße 22,
39179 Barleben

Mo.	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Di.	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mi.	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Do.	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Fr.	08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

(Beachten Sie bitte, dass der Zugang zum Gebäude zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur beschränkt möglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Antragsunterlagen ist nur nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer **039203 565 2111.**)

3. Stadt Wolmirstedt

Raum 123 (Ratssaal)

August-Bebel-Str. 25
39326 Wolmirstedt

Mo.	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Di.	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Mi.	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Do.	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Fr.	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

(Beachten Sie bitte, dass der Zugang zum Gebäude zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur beschränkt möglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Antragsunterlagen ist nur nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer **039201 64 717**, Ansprechpartner **Frau Heynemann bzw. Frau Bunk.**)

4. Einheitsgemeinde Biederitz

Erdgeschoss: **Raum 16** (Warteraum)
 Berliner Straße 25,
 39175 Biederitz OT Heyrothsberge

Mo.	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Di.	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Do.	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr.	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

(Beachten Sie bitte, dass der Zugang zum Gebäude zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur beschränkt möglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Antragsunterlagen ist nur nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer **039292 / 603-0**, Ansprechpartner **Frau Mecke.**)

5. Gemeinde Möser (Dienstgebäude)

Raum 47
 Brunnenbreite 7/8
 39291 Möser

Mo.	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Di.	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Do.	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(Beachten Sie bitte, dass der Zugang zum Gebäude zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit aktuell nicht möglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Antragsunterlagen ist nur nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer **039222 / 908-0**, Ansprechpartner **Frau Erdmann.**)

6. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123
 Dessauer Str. 70, 06118 Halle (Saale)

Mo.	08:00 bis 16:00 Uhr
Di.	08:00 bis 16:00 Uhr
Mi.	08:00 bis 16:00 Uhr
Do.	08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	08:00 bis 13:00 Uhr

(Beachten Sie bitte, dass der Zugang zum Gebäude zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur beschränkt möglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Antragsunterlagen ist nur nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummern **0345 514 2253** bzw. **0345 514 2258.**)

Einwendungen gegen das Vorhaben können in der Zeit vom

24.03.2021 bis einschließlich 25.05.2021

schriftlich bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) bzw. bei der Stelle, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen, oder elektronisch erhoben werden. Elektronische Einwendungen sind an TOEB.Antrag@lvwa.sachsen-anhalt.de zu richten.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für, dass Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen soll erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern rechtzeitig erhobene Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **24.06.2021** (Fortsetzung erforderlichenfalls am Folgetag) mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**
Ort der Erörterung: Michel Hotel Magdeburg
Konferenzsaal (O. v. Guericke Saal)
Hansapark 2
39116 Magdeburg

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und im Amtsblatt und der Volksstimme öffentlich bekannt gemacht. Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.